**Hinweis:** An alles gedacht? Die Checkliste dient Ihnen als Orientierungshilfe in der Vor- oder Nachbereitung Ihrer Aufgaben im Kinderschutz.

#### Erläuterung zur Symbolik:



Sie können sich dazu durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen.



**Achtung:** Diesen Schritt nur machen, wenn Sie Gefahren für das Kind ausschließen können.



**Achtung:** Wenn **Ja**, dann endet Ihr Verfahren hier. Melden Sie es dem Jugendamt.



Dokumentieren Sie es so genau wie möglich in ihren eigenen Unterlagen.

### 1 Erkennen und Besprechen



#### Checkliste KWG @ - Start gGmbH

## Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist "eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung (des Kindes) mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt". (BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434)

### § 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



•••

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

...

## Art. 1 § 1 Abs. 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

## § 1 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)



(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts [...] insbesondere

more

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

••

### 2.1 Eltern ansprechen





## Formen der Kindeswohlgefährdung (Auswahl)

### Vernachlässigung

Die Grundbedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen (u.a. nach Versorgung, Nähe, Schutz, Kleidung, Förderung) werden bewusst oder aus Unkenntnis durch die Eltern oder durch andere Personensorgeberechtigte bzw. BetreuerInnen nicht oder nicht ausreichend befriedigt.

### Körperliche Gewalt

Unter anderem durch Schläge oder Tritte, aber auch durch Unterlassung (z.B. fehlende Versorgung von Verletzungen) werden Kinder und Jugendliche körperlich geschädigt.

### Psychische Gewalt/seelische Misshandlung

Dies beinhaltet alle Handlungen oder Unterlassungen, die Kinder und Jugendliche beispielsweise dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein und damit ihre psychische (aber teilweise auch körperliche) Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.

### Sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch

Alle sexuellen Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen, gegen ihren Willen und/oder ohne dass sie zustimmen (können), vorgenommen werden. Dazu gehören u.a. auch Sprache sowie das Zeigen von Bildern oder Videos. Oft beinhaltet dies Machtgefälle und Gewaltausübung sowie die Ausübung psychischen Drucks.

#### Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist jegliche Art körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen in einer (zum Teil auch ehemaligen) Paarbeziehung, die von den im Haushalt lebenden Kindern oder Jugendlichen unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

### 2.2 Kind ansprechen



### §8a SGB VIII



(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



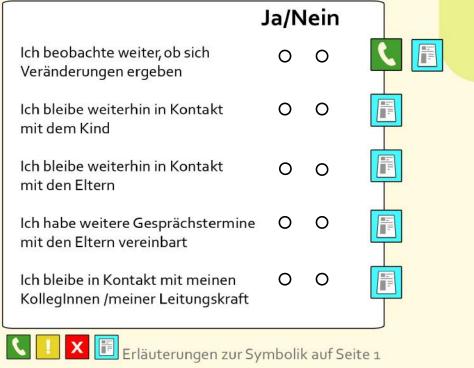




### 3 Hilfen anbieten

#### Ja/Nein Eltern anzusprechen oder Hilfen 0 0 anzubieten erhöht das Risiko Kinder anzusprechen oder Hilfen 0 0 anzubieten erhöht das Risiko Ich als Fachkraft kann der Familie 0 0 Hilfen anbieten Mein/e KollegIn kann Hilfen 0 0 anbieten 0 0 Mein Träger kann Hilfen anbieten Ich kann auf Hilfen anderer 0 0 Träger hinweisen Hilfen, die ich anbieten oder auf die ich verweisen kann reichen nicht aus oder ich bin unsicher Das Verfahren endet ob sie ausreichen hier. Melden Sie es dem Jugendamt.

## 4 Check - angebotene Hilfen Teil 1



## Sie wollen Kinder über Kinderschutz oder über Hilfsmöglichkeiten informieren und aufklären?

Gerne können Sie "KiSCHU und seine Freunde" zu Rate ziehen. Auf www.kischu-stadt.de wird kindgerecht und spielerisch erklärt, wer was im Kinderschutz macht, wer ansprechbar ist und wen Kinder um Hilfe bitten können.







Checkliste KWG @ - Start gGmbH

### 4 Check - angebotene Hilfen Teil 2

### Ja/Nein

0

Bei externer Hilfe: Ich lasse mir von den Eltern eine Schweigepflichtsentbindung geben, um mir



Rückmeldungen einzuholen

Ich bin mir nicht sicher, dass die Hilfen ausreichen



0







#### Wenn Ja:

Durchlaufen Sie Ihr Verfahren erneut. Wenn Sie keine Hilfen anbieten können oder noch Zweifel bestehen, dann melden Sie es dem Jugendamt!

### 5 Informationen an das Jugendamt

### Ja/Nein

Ich habe dem Jugendamt eine Kopie meiner Dokumentationen zugeschickt





0

0

Ich habe ggf. die entsprechenden Formblätter und Anlagen beigefügt



Ich habe eine Empfangsbestätigung 0 entgegengenommen





0



Checkliste KWG @ - Start gGmbH

Ich habe die Eltern informiert

Ich habe das Kind informiert



Hinweis: Diese Checkliste ist nicht Bestandteil ihrer Dokumentation. Beantworten Sie die Fragen so ehrlich und sorgfältig wie möglich.



Erläuterungen zur Symbolik auf Seite 1

Nicht immer wollen betroffene Kinder und Jugendliche, oder Eltern mit den Fachkräften reden, die sie kennen. Daher gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit kostenlose Hilfstelefone.

### Für Mecklenburg-Vorpommern

rund um die Uhr und auf Wunsch anonym



### Bundesweit für Kinder und Jugendliche

### **Bundesweit** für Eltern







#### anonym und kostenios erreichbar:

über das deutsche Festnetz und Handy

montags bis freitags 9-11 Uhr und

dlenstags und donnerstags 17 - 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

## **6** Meine wichtigsten AnsprechpartnerInnen

Jugendamt
Name: Tel: Mail:
Insoweit erfahrene Fachkraft
Name: Tel: Mail:
Polizei
Name: Tel: Mail:
Andere

Mehr Informationen rund um das Thema Kindeswohlgefährdung und professionelles Handeln im Kinderschutz finden sie auf

#### www.bündnis-kinderschutz-mv.de



#### www.fachstelle-kinderschutz.de



### sowie in unserem Kinderschutz ABC

### Kinderschutz ABC



#### Gefördert durch:



